

*Anna Ullrich*

## Alles eine Frage der „Erwartungsdämpfung“?

### Innerjüdisches Erwartungsmanagement und alltägliche Antisemitismuserfahrung 1918 bis 1933

Stellt sich die Frage nach den Erfahrungen und Erwartungen deutscher Jüdinnen und Juden während der Weimarer Republik, so scheint sich in der Forschung ein weitgehender Konsens etabliert zu haben.<sup>1</sup> Hannah Alheim stellt in ihrer Studie fest, dass die Weimarer Jahre für die Juden in Deutschland eine Zeit größter Hoffnungen, aber auch größter Enttäuschungen dargestellt hätten.<sup>2</sup> Cornelia Hecht bezeichnet das jüdische Weltkriegserlebnis einerseits als „Zeit der Enttäuschung“, andererseits den Aufbruch in die Republik als „Zeit der Hoffnung“.<sup>3</sup> Insbesondere für die Zeit der Weimarer Republik tauchen auch in der von Michael Mayer herausgegebenen Reihe „Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit“ zahlreiche Verweise auf das erwartungsfrohe wie enttäuschte deutsche Judentum auf.<sup>4</sup>

Zweifellos lassen sich diese Extreme – auf der einen Seite die gesetzlich festgeschriebene Gleichberechtigung, auf der anderen Seite ein stetig zunehmender Antisemitismus – durch das Begriffspaar „Hoffnung“ und „Enttäuschung“ pointiert bündeln. Gleichzeitig wirft eine solche Generalisierung Probleme auf. Denn eine derartige Verkürzung der Erfahrungskette legt den Schluss nahe, dass auch die fortgesetzte Enttäuschungserfahrung zu keinerlei Revision der gehegten Erwartungen geführt hätte und es stattdessen zu einer perpetuierenden Abfolge von Hoffnungen und Enttäuschungen gekommen sei.

Diese Wahrnehmung scheint ein oberflächlicher Blick in die Publikationen gerade jener Vereine und Verbände zu bestätigen, deren erklärtes Ziel die vollständige Gleichberechtigung der jüdischen Minderheit in Deutschland war. Tatsächlich bieten die Publikationen des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV), des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten sowie des Jüdischen Frauenbundes eine Fülle von Darstellungen, die auf der einen Seite die Verbundenheit mit Deutschland und die problemlose Vereinbarkeit von „Deutschtum und Judentum“ hervorhoben. Auf der anderen Seite aber betonten sie permanent jenes Bedrohungspotential, das vom politischen und gesellschaftlichen Antisemi-

<sup>1</sup> Der folgende Beitrag beruht in Teilen auf den Ergebnissen meiner Dissertation, vgl. Anna Ullrich, Von „jüdischem Optimismus“ und „unausbleiblicher Enttäuschung“. Erwartungsmanagement deutsch-jüdischer Vereine und gesellschaftlicher Antisemitismus 1914–1938, Berlin/Boston 2019.

<sup>2</sup> Vgl. Hannah Ahlheim, „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011, S. 107.

<sup>3</sup> Vgl. Cornelia Hecht, Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik, Bonn 2003, S. 55–57, 72.

<sup>4</sup> Vgl. beispielsweise Paul Mendes-Flohr, Im Schatten des Weltkrieges, in: Michael A. Meyer (Hrsg.), Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 4: Aufbruch und Zerstörung 1918–1945, München 1997, S. 15–36, hier S. 16.

tismus ausging – und dessen Überwindung eines der erklärten Ziele, insbesondere des CV, war.

Gerade in der Historiographie zum CV standen sich diese beiden Aspekte dialektal gegenüber: Während gerade die Abwehrbestrebungen des Vereins mehrheitlich positiv bewertet wurden,<sup>5</sup> war das Beharren auf der Vereinbarkeit von „Deutschtum und Judentum“ wiederholt Gegenstand von Forschungskontroversen. In diesem Zusammenhang wurde letztlich auch immer die Frage mitverhandelt, inwiefern ein Beharren auf „Deutschtum“ dazu geführt hätte, dass sich die Mitglieder einer „Illusion“ – oder „falschen Hoffnung“ – über ihre unverbrüchliche Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft hingegeben hätten.<sup>6</sup>

Der Blick in die vereinsinterne Korrespondenz zeigt jedoch, wie heftig die Debatten um die adäquate Wahrnehmung von und den angemessenen Umgang mit antisemitischen Erfahrungen innerhalb des CV geführt wurden. Neben dem beständigen, öffentlich geführten Abwehrkampf korrespondierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CV nämlich intensiv mit den Betroffenen. Hierbei handelte es sich mehrheitlich um Schreiben von Jüdinnen und Juden, die dem Verein antisemitische Erlebnisse schilderten und sich nach angemessenen Reaktionsmöglichkeiten erkundigten oder Konsequenzen einforderten. Zahlreiche Briefe etwa erreichten den CV mit Schilderungen über antisemitische Erfahrungen in Urlaubsorten. Verbunden waren diese Berichte mehrheitlich mit der Aufforderung, die betreffenden Örtlichkeiten auf die sogenannte „Bäderlisten“ zu setzen. Diese vom CV mehrmals jährlich herausgegebene Übersicht sollte jüdischen Reisenden helfen, einen Ferienaufenthalt in jüdenfeindlichen Urlaubsorten, Hotels oder Pensionen zu vermeiden. Am Beispiel dieser Korrespondenzen sollen im Folgenden Charakteristika und Wirkmechanismen dieses Austauschs über Erfahrung und (empfohlenen) Umgang mit gesellschaftlichem Antisemitismus herausgearbeitet werden. Sie erlauben nicht nur neue Einblicke in die zeitgenössische Wahrnehmung antisemitischer Erfahrungen, sondern lassen auch Rückschlüsse darüber zu, inwiefern sich die Bewertung und Bewältigungsmöglichkeiten in den Einschätzungen der CV-Mitarbeiterenschaft („Profis“) und den Absendern, welche die antisemitischen Erfahrungen schilderten („Laien“), unterschieden – oder aber sich gegenseitig beeinflussten.<sup>7</sup> Beide Seiten dieses Austauschs werden hierfür auf ihre

<sup>5</sup> Vgl. Arnold Paucker (Hrsg.), Deutsche Juden im Kampf um Recht und Freiheit. Studien zur Abwehr, Selbstbehauptung und Widerstand der deutschen Juden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, Berlin 2003; ders., Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, Hamburg 1968.

<sup>6</sup> Dass bei diesen Diskussionen auch immer die eigene Erfahrungsgeschichte und ideologische Überzeugung eine Rolle spielen, bemerkte Trude Maurer, vgl. dies., Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland (1780–1933), Neuere Forschungen und offene Fragen, Tübingen 1992, S. 141 f. Exemplarisch für die teleologische Sichtweise Jakob Toury, Gab es ein Krisenbewusstsein unter Juden während der „Guten Jahre“ der Weimarer Republik 1924–1929, in: Tel Aviv Jahrbuch 17 (1988), S. 145–168 und die Replik: Martin Liepach, Das Krisenbewusstsein des jüdischen Bürgertums in den Goldenen Zwanzigern, in: Andreas Gotzmann u. a. (Hrsg.), Juden, Bürger, Deutsche. Zur Geschichte von Vielfalt und Differenz 1800–1933, Tübingen 2001, S. 395–418.

<sup>7</sup> Die „Laien/Profi“-Terminologie geht zurück auf Werner Bergmann/Juliane Wetzel, „Der Mit erlebende weiß nichts“. Alltagsantisemitismus als zeitgenössische Erfahrung und spätere Erin-

Erwartungen und Intentionen hin analysiert. Die privaten Einsendungen zeigen, welche Erfahrungen es waren, die bei den Verfasserinnen und Verfassern eine derartige Wirkung hinterließen, dass sie eine Kontaktaufnahme mit dem CV für notwendig hielten. Sie fungieren als Seismografen, die Hinweise darauf geben können, in welchen Situationen des Alltags Antisemitismus besonders deutlich wahrgenommen wurde. Ebenso werden die Erwartungen identifiziert, die mit diesen Einsendungen verknüpft waren. Im Unterschied zu einer Niederschrift im Tagebuch oder in einem privaten Briefwechsel waren die Briefe an den CV häufig mit der Forderung nach Konsequenzen oder der Bitte um eine Übersicht von Reaktionsmöglichkeiten verbunden. Bei den Antwortschreiben, die durch das Berliner Büro des CV ergingen, stehen folglich die Ratschläge sowie Handlungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten im Mittelpunkt, die der Verein offerierte. Ein vergleichender Blick in die CV-Zeitung soll zeigen, inwiefern der interne Austausch mit privaten Einsendern den öffentlichen Einschätzungen des Vereins entsprach beziehungsweise zu deren Modifikation beitrug.<sup>8</sup>

## Anfragen, Beschwerden und Gegendarstellungen

Mit Hilfe der Aufzeichnungen aus den erhaltenen Archivbeständen des CV lassen sich der Entstehungs- und Bearbeitungsprozess sowie die Bedeutung der Bäderlisten zumindest ab 1919 rekonstruieren. Ab diesem Jahr sind große Teile der Korrespondenzen überliefert, die der Verein mit Privatpersonen, Ortsgruppen, Kurverwaltungen sowie den Eigentümern diverser Erholungsstätten unterhielt.<sup>9</sup> In der Forschung steht oftmals der zähe Austausch zwischen dem Hauptbüro des CV und Pensions- und Hoteleigentümern im Fokus.<sup>10</sup> Zuschriften von jüdischer Seite dagegen werden vor allem als Beispiele für die Virulenz der Judenfeindlichkeit in den jeweiligen Urlaubsorten genutzt – und für die Hilflosigkeit, mit der ihnen die Betroffenen häufig gegenüberstanden.<sup>11</sup> Dabei waren es zumeist die dem CV von privater Seite zugehenden Anfragen und Erfahrungen, welche erst die Grundlage für ein Aktivwerden des Vereins bildeten – und dieses mit der fortgesetzten Über-

nerung (1919–1933), in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Jüdisches Leben in der Weimarer Republik. Jews in the Weimar Republic*, Tübingen 1998, S. 173–196, hier S. 175, Anm. 9.

<sup>8</sup> Dies legt zumindest Paucker nahe, vgl. Paucker, Abwehrkampf, S. 61.

<sup>9</sup> Eine quantitative Erfassung ist im Rahmen dieses Beitrages nicht zu leisten. Der Eindruck der Verfasserin, dass ein großer Teil der vom CV unterhalterten Korrespondenz sich auf den Antisemitismus in Urlaubsorten bezog, bestätigt auch die Einschätzung Hechts, Weimarer Republik, S. 303, Anm. 582.

<sup>10</sup> Vgl. Frank Bajohr, „Unser Hotel ist judenfrei“. Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2003, S. 109–111; Hecht, Weimarer Republik, S. 307; Mirjam Zadoff, *Nächstes Jahr in Marienbad. Gegenwelten jüdischer Kulturen der Moderne*, Göttingen 2007, S. 158.

<sup>11</sup> Vgl. Hecht, Weimarer Republik, S. 320; Bajohr, Hotel, S. 112–115; differenzierter Jacob Borut, *Antisemitism in Tourist Facilities in Weimar Germany*, in: *Yad Vashem Studies* 28 (2000), S. 7–50, hier S. 23.

mittlung von Erfahrungen in Urlaubsorten über Jahre hinweg sicherten. Die Intentionen, die jüdische Männer und Frauen vor oder nach Urlaubsreisen zu einer Kontaktaufnahme mit dem CV veranlassten, lassen sich drei Gruppen zuordnen: Anfragen, Beschwerden und Gegendarstellungen.

Zur ersten Gruppe gehörten jene Erholungssuchenden, die sich an den CV wandten, um sich über potenzielle antisemitische Umtriebe in den ausgewählten Urlaubsorten zu informieren. Bei den Absendern handelte es sich nicht zwangsläufig um die Personen, die tatsächlich die Reise antraten. Insbesondere Mütter fragten beim CV an, um sicherzugehen, dass sie ihre Kinder während der Ferienaufenthalte nicht einer antisemitischen Umgebung aussetzen. Gerade Sanatorien und Kurorte die sich einmal auf der Liste des CV befunden hatten, in den Folgejahren aber nicht mehr auftauchten, blieben Gegenstand von Nachfragen. Im Jahr 1925 etwa hatte der CV das Nordseesanatorium von Carl Gmelin in Wyk auf Föhr in das „Verzeichnis der jüdenfeindlichen Erholungsorte, Hotels und Pensionen“ aufgenommen.<sup>12</sup> Wenngleich er das Sanatorium bereits im nächsten Jahr wieder von der Liste entfernte, erreichten den CV auch in den Folgejahren immer wieder Anfragen, ob es angemessen sei, dass jüdische Kinder dort ihren Sommerurlaub verbrachten. Im Juni 1926 ging bei der CV-Zentrale in Berlin ein Schreiben aus Hanau ein. Der zwölfjährige Sohn der Verfasserin stand kurz davor, einen Kuraufenthalt in dem fraglichen Sanatorium zu verbringen. Sie war nun „ängstlich, ob dem Kinde dort keine antisemitische Unannehmlichkeiten bereitet“ würden und erbat dementsprechend Informationen, „ob der Geist, der [dort] herrscht ein antisemitischer ist [und] wenn nicht, ob noch mehr jüdische Kinder sich dort befinden oder in den letzten Jahren dort waren“.<sup>13</sup> Die Antworten auf diese An- und Nachfragen fielen oft differenzierter aus als die kurzen Bemerkungen und Notizen, die vereinzelt als Ergänzungen zu den „Bäderlisten“ in der CV-Zeitung erschienen. So bemerkte das Antwortschreiben, dass das Sanatorium zwar vormals einen jüdenfeindlichen Ruf gehabt hätte. Zusendungen von „zahlreichen jüdischen Eltern“ hätten jedoch bestätigt, „dass jetzt von Antisemitismus dort nicht mehr die Rede sein kann“.<sup>14</sup>

Für die Erholungssuchenden bot die Möglichkeit, derartige Informationen über den Verein einholen zu können, den Vorteil, sich nicht direkt an die jeweilige Urlaubsunterkunft wenden zu müssen. Dieser Umweg über den CV ersparte es den Einsendern auch, ihre Sorgen gegenüber Nichtjuden thematisieren zu müssen und erlaubte es ihnen, eine direkte Konfrontation mit potenziellen Antisemiten zu vermeiden. Allerdings verfügte der CV nicht über die Kapazitäten, detaillierte Informationen über sämtliche deutsche Urlaubsgebiete und die Fülle an Pensionen, Hotels und Sanatorien zur Verfügung zu stellen. Wie im Fall der Anfrage aus Hanau konnten die Mitarbeiter lediglich ein Stimmungsbild zeichnen und anschließend

<sup>12</sup> Verzeichnis der jüdenfeindlichen Erholungsorte, in: Central-Vereins Zeitung (künftig: CVZ), Nr. 24, 12. 6. 1925, S. 419 f., hier S. 419.

<sup>13</sup> Wiener Holocaust Library, London (künftig: WHL), Archiv des Centralvereins (künftig: CVA) 2318, Bl. 100, Frau Sichel an CV-Zentrale, 21. 6. 1926.

<sup>14</sup> WHL, CVA 2318, Bl. 101, CV-Zentrale an Frau Sichel, 23. 6. 1926.

eine Empfehlung aussprechen. Frühzeitig Informationen über den jeweiligen Urlaubsort einzuholen war aus Sicht des CV absolut notwendig. Dies belegen die wiederholten Hinweise auf den Seiten der CV-Zeitung, in denen die Leserschaft dazu aufgefordert wurde, sich vor dem Ferienaufenthalt beim Verein oder der Kurverwaltung über die jeweilige Unterkunft zu informieren.<sup>15</sup> Die überlieferten Anfragen dienen als ein erster Hinweis darauf, dass die vom Verein ausgegebenen Empfehlungen und Beurteilungen von individueller Seite erwünscht waren und auch genutzt wurden. Hierin spiegelt sich ebenfalls die Deutungshoheit, die der CV bei der Bewertung von Antisemitismus für sich beanspruchte.

Die Mehrzahl der Personen, die sich diesbezüglich an den CV wandte, erbaten jedoch keine Reiseauskünfte. Vielmehr verlangten sie, bestimmte Hotels und Pensionen auf die Liste der zu meidenden Orte zu setzen, wie etwa im Fall des oben erwähnten Nordseesanatoriums: Ein Berliner Arzt begründete im April 1924 diese Forderung mit den Auskünften, die ihm eine seiner Patientinnen – ein elfjähriges Mädchen – über ihren dortigen Urlaubaufenthalt gegeben hatte. Sie habe „unter Tränen“ von den Beschimpfungen berichtet, denen die jüdischen durch die christlichen Kinder ausgesetzt seien. Darüber hinaus hätten die Kinder bei den täglichen Wanderungen in Marschkolonne unter der Aufsicht eines Lehrers das Lied „Hakenkreuz am Stahlhelm“ singen müssen.<sup>16</sup> Einige Monate später erreichte den CV das Schreiben eines fünfzehnjährigen Jungen, der mitteilte, dass „die jüdischen Kinder im Paedagogium [sic] [...] von Dr. Gmelin sehr unter dem Antisemitismus zu leiden haben“.<sup>17</sup> Auch dieser Einsender bat den CV, das Sanatorium in die Liste judenfeindlicher Urlaubsorte aufzunehmen.

Im August 1925 leitete der Harburger Gustav Schleich einen Beschwerdebrief weiter, den er zuvor an die Besitzerin eines Hotels in Niendorf gesendet hatte. Schleuchs Frau hatte dort mit den gemeinsamen Kindern ihren Sommerurlaub verbringen wollen. Von Beginn des Aufenthalts an war ihnen der Oberkellner unfreundlich gegenübergetreten. Während des Abendessens schließlich entdeckten die Familienmitglieder in ihren Serviettenhaltern Pappschilder mit aufgemalten Hakenkreuzen. Nach dieser Erfahrung entschlossen sie sich zur vorzeitigen Abreise. Schleich forderte von der Hotelbesitzerin eine Entschuldigung sowie eine Rückzahlung eines Teils der vereinbarten Miete. Da beides ausblieb, wandte er sich einen Monat später an den CV.<sup>18</sup>

<sup>15</sup> WHL, CVA 2342, Bl. 13, CV-Aktennotiz, 25. 2. 1925; vgl. für das Kontaktieren der Kurverwaltung: WHL, CVA 2344, Bl. 33, Zickel an Kulturverwaltung Helgoland, 9. 8. 1929. Blieb eine Antwort vonseiten der angefragten Stellen aus, wurde der CV auch hier aktiv, vgl. ebenda, Bl. 8, CV-Zentrale an Badeverwaltung Helgoland, 26. 7. 1932.

<sup>16</sup> Vgl. WHL, CVA 2318, Bl. 4, o. V., Schreiben an die CV-Zentrale, 3. 4. 1924. „Hakenkreuz am Stahlhelm“, oder auch „Erhardt-Lied“ wurde von Mitgliedern des Freikorps „Brigade Ehrhardt“ gedichtet und gehörte zum Liedgut der SA, vgl. Gabriele Krüger, Die Brigade Ehrhardt, Hamburg 1971, S. 130.

<sup>17</sup> WHL, CVA 2318, Bl. 22, o. V., Schreiben an die CV-Zentrale, 15. 8. 1924 (Herv. i. O.).

<sup>18</sup> WHL, CVA 2375, Bl. 276–279, Gustav Schleich an CV-Zentrale, September 1925.

Im Fall von Lucie Rosenberg kam es gar nicht erst zu einem Pensionsaufenthalt. Als Mitarbeiterin der Reichsversicherungsanstalt war sie im Juni 1926 geschäftlich nach Bad Salzuflen gereist. Die Inhaberin der ihr zugewiesenen Pension verwehrte ihr jedoch den Zutritt mit der Bemerkung „Ich bedaure sehr Sie nicht aufnehmen zu können, da ich meinen christlichen Gästen nicht zumuten kann, sich mit Juden an einen Tisch zu setzen.“ Rosenberg setzte ihre Vorgesetzten von dem Vorfall in Kenntnis und hob hervor, dass „es für jüdische Angestellte ein außerordentlich peinliches und entwürdigendes Gefühl ist, einen derartigen Empfang gewärtigen zu müssen“. An den CV leitete sie dieses Schreiben mit dem Vermerk weiter, „von dem Inhalt nach Belieben Gebrauch zu machen“.<sup>19</sup>

Die Briefe variierten nicht nur in ihrem Detailreichtum, die von einem allgemeinen Konstatieren des Antisemitismus bis hin zu einer genauen Wiedergabe von Korrespondenzen und Dialogen reichte, sondern auch in der Frage, was als antisemitische Erfahrung zu werten sei. Diese konnte auf konkreten, judenfeindlichen Bemerkungen, aber auch auf Beleidigungen, Einschüchterungsversuche oder verweigerte Unterbringungen basieren, bei denen der Antisemitismus als Handlungsmotivation nicht explizit geäußert wurde und sich erst aus den Einschätzungen und Empfindungen der jeweils Betroffenen ergab.

Aus den Korrespondenzen geht ebenfalls hervor, dass die Betroffenen ihre Darstellungen häufig nicht exklusiv an den CV richteten, sondern auch den Pensionsbesitzern, örtlichen Kurverwaltungen oder – wie im Falle Rosenbergs – dem Arbeitgeber die Beschwerden zusandten. Häufig waren diese Beschwerdeschreiben mit einer Aufforderung zur Entschuldigung, Beseitigung der Missstände oder finanziellen Rückerstattung verbunden.<sup>20</sup> Reaktionen auf diese individuellen Klagen sind in der Mehrzahl der Fälle nicht vorhanden. Trafen Antwortschreiben seitens der Stellen ein, bei denen die Beschwerden eingereicht worden waren, so verwiesen diese häufig auf die Machtlosigkeit gegenüber den Einstellungen einzelner Gäste und der Belegschaft – oder gaben den Einsendern selbst eine Mitschuld an den Ereignissen.<sup>21</sup> Lucie Rosenberg erhielt nach wiederholter Anfrage bei ihrem Arbeitgeber die Auskunft, dass die Badeverwaltung in Bad Salzuflen verständigt worden sei und ihrerseits Vorsorgemaßnahmen treffe, „dass derartige Ungehörigkeiten sich nicht wiederholen“ würden.<sup>22</sup> Wenngleich Rosenbergs Arbeitgeber of-

<sup>19</sup> Alle Zitate: WHL, CVA 2349, Bl. 62 f., Lucie Rosenberg an CV-Zentrale, 21. 7. 1926.

<sup>20</sup> Vgl. Borut, Tourist, S. 29. Von einer Androhung rechtlicher Schritte wurde in den ausgewerteten Briefen generell abgesehen. Dies mag auch mit dem Umstand in Verbindung stehen, dass trotz diverser juristischer Interventionen die antisemitische Beleidigung von den Gerichten nicht als Kollektivbeleidigung gewertet wurde. Vgl. Inbal Steinitz, Der Kampf jüdischer Anwälte gegen den Antisemitismus. Die strafrechtliche Rechtsschutzarbeit des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (1893–1933), Berlin 2008, S. 140–144.

<sup>21</sup> Vgl. WHL, CVA 2318, Bl. 31, Gustav Lustig an CV-Zentrale, 13. 9. 1924; vgl. auch WHL, CVA 2349, Bl. 22, CV-Landesverband Ost-Westfalen an CV-Zentrale, 16. 10. 1921.

<sup>22</sup> WHL, CVA 2349, Bl. 68–70, Lucie Rosenberg an CV-Zentrale, 6./14. 8. 1926.

fenbar den Missstand anerkannte, fanden sich in der Stellungnahme keinerlei konkrete Angaben über die eingeleiteten Schritte oder eine weitere Verfolgung der Angelegenheit.

Im Gegensatz dazu ermöglichte es die Hinwendung an den CV, die eigenen Erfahrungen nachträglich mit einer sinnstiftenden Bedeutung zu versehen. Aufrufe in der CV-Zeitung betonten laufend, dass der Verein gerade in Bezug auf antisemitische Umtriebe in den jeweiligen Urlaubsorten auf Erfahrungsberichte von privater Seite angewiesen sei. Im Gegensatz zu den Interventionen bei nichtjüdischen Stellen nahm der CV in seiner Funktion als Abwehrverein gegen den Antisemitismus für sich in Anspruch, die Beschwerden und Schilderungen jüdischer Reisender grundsätzlich ernst zu nehmen. Für die Betroffenen ergab sich so die Möglichkeit, ihren Frust und negative Erfahrungen gegenüber einer Instanz zu äußern, von der sie generelles Verständnis für das von ihnen Erlebte und Empfundene erwarten konnten. Gleichzeitig übertrugen sie mit diesen Berichten dem CV die Befugnis, die Interventionen bei den verantwortlichen Stellen fortzusetzen, während sie selbst jede weitere private Auseinandersetzung vermeiden konnten. Der Kontakt mit dem CV bot den Beschwerdeführenden dementsprechend eine Ventil- und Auslagerungsfunktion, um ihre negativen Erfahrungen zu artikulieren. Hinzu kam das fortlaufend geäußerte Ansuchen, die betreffende Urlaubsunterkunft auf die Bäderliste des CV zu setzen oder über den Vorfall in einer Zeitungsnotiz zu informieren. Dass ein derartiges Interesse an einer Veröffentlichung bestand, ist auf zwei Motive zurückzuführen. Zum einen sollt es zukünftigen Reisenden erlauben, diese Aufenthaltsorte und damit potenzielle antisemitische Erfahrungen, zu vermeiden. Diese Informationsweitergabe ließ sich dementsprechend auch als solidarischer Akt interpretieren. Zum anderen konnte mit einer öffentlichen Nennung die Erwartung verbunden werden, dass das Ausbleiben jüdischer Gäste, zumindest in einem gewissen Umfang, negative wirtschaftliche Folgen für die Häuser haben würde. Die Bedeutung dieses ökonomischen Aspektes ist nicht zu unterschätzen. Im Gegensatz zu häufig ergebnislos verlaufenden Interventionen vor Ort stellte die potentielle wirtschaftliche Einbuße eine reale Konsequenz für das Verhalten von Besitzern und Mitarbeitern in den betreffenden Unterkünften dar.

Den Beschwerdeschreiben standen wiederum jene Briefe gegenüber, die den Antisemitismus in den jeweiligen Urlaubsorten bestritten und eine Richtigstellung des Vereins forderten. In der Forschung werden als Beispiele hierfür vor allem nicht-jüdische Hotel- und Pensionsinhaber oder Kurverwaltungen angeführt, die sich häufig um die wirtschaftlichen Konsequenzen eines Ausbleibens jüdischer Besucher sorgten.<sup>23</sup> Allerdings erreichten den CV auch zahlreiche Gegendarstellungen von jüdischer Seite, die sich zwei Kategorien zuordnen lassen. Zum einen ergingen sie von privater Seite. Dies geschah meist im Anschluss an die Veröffent-

<sup>23</sup> Vgl. Bajohr, Hotel, S. 66; Avraham Barkai, „Wehr Dich!“ Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) 1893–1938, München 2002, S. 177 f.

lichung einer neuen Bäderliste oder von Notizen, die vor dem Aufenthalt in einer bestimmten Urlaubsunterkunft warnten. Zum anderen stammten sie von Mitgliedern der jeweiligen CV-Ortsgruppen und der örtlichen jüdischen Gemeinde. Hinzu kamen jüdische Hoteliers und Pensionsbesitzer, die sich, wie ihre nicht-jüdischen Kollegen, um die Vermittlung eines möglichst positiven Bildes ihres Ortes bemühten.

Gemeinsam war den Verfasserinnen und Verfassern der Gegendarstellungen, dass sie – häufig in vehementen Tonfall – den Schilderungen und Erfahrungen in den Beschwerdeschreiben widersprachen. So auch im Falle des Sanatoriums Carl Gmelins in Wyk auf Föhr. Aufgrund der zahlreichen Klagen, die beim CV über diese Anstalt eingegangen waren, entschloss sich der Verein im Juni 1924 in einer Mitteilung darauf aufmerksam zu machen, dass das Personal dieser Einrichtung das Absingen von Liedern duldet, die zum Standardrepertoire der SA gehören.<sup>24</sup> Ein Jahr später nahm der Verein Gmelins Anstalt in sein Verzeichnis antisemitischer Erholungsstätten auf.<sup>25</sup> Daraufhin gingen beim CV eine Reihe von Zuschriften ein, die ein sofortiges Streichen des Sanatoriums verlangten. Ein Geschäftsmann aus Berlin etwa betonte, dass sein Sohn während des Aufenthalts „nichts von Antisemitismus kennengelernt“ habe.<sup>26</sup> Als Beleg führte er den Umstand an, dass ein anderes Kind, das sich mit seinem Sohn aufgrund dessen jüdischer Herkunft nicht das Zimmer hatte teilen wollen, von der Stationsschwester heftig getadelt worden sei. Am Ende ihrer Maßregelung verfügte sie: „Nun wirst du gerade mit dem kleinen Freund in einem Zimmer bleiben.“ Abschließend betonte der Einsender, dass sich auf der Insel zwei weitere Kindersanatorien befinden würden, die „keine Juden aufnehmen und infolgedessen auch jüdischen Insassen keine Belästigungen widerfahren lassen“. Diese ironische Bemerkung unterstrich die Einschätzung des Verfassers, nach der, wo immer Juden nicht von vornherein ausgeschlossen seien, sie ein Mindestmaß an Antisemitismus zu ertragen hätten. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum er die geschilderte Reaktion der Schwester grundsätzlich positiv deutete. Ähnlich äußerte sich eine Dame, die lobend hervorhob, dass innerhalb des Sanatoriums „der vorhandene Antisemitismus so gering sei, dass man den Besuch [der] Anstalt nur empfehlen könne“.<sup>27</sup> Auch der Ulmer Rechtsanwalt Moos, seines Zeichens Vertrauensmann des CV, forderte eine Rücknahme der Nennung. Sein Neffe Carl, der bereits wiederholt Gast in dem Sanatorium gewesen sei, hatte sich nach der Lektüre der CV-Zeitung direkt an den Arzt gewandt und sein Unverständnis über dessen Aufnahme in das Verzeichnis zum Ausdruck gebracht. Da er überzeugt war, dass Gmelin die Aufnahme in das Verzeichnis „sehr peinlich“ sei, bot er an, über seinen Onkel beim CV zu intervenie-

<sup>24</sup> Antworten, in: CVZ, 19. 6. 1924, S. 381.

<sup>25</sup> Verzeichnis der jüdenfeindlichen Erholungsorte, in: CVZ, 12. 6. 1925, S. 419.

<sup>26</sup> Hier und im Folgenden: WHL, CVA 2318, Bl. 52, o. V. an den CV, 13. 6. 1925.

<sup>27</sup> Ebenda, Bl. 65, Dr. Fürth an CV-Zentrale, 7. 7. 1925.

ren.<sup>28</sup> Moos verwies auf die positiven Erfahrungen seines Neffen und schloss mit der Feststellung, der CV solle „froh sein“, dass der Besitzer keinerlei antisemitische Ansichten hätte und konsequenterweise auf weitere Nachforschungen verzichten.<sup>29</sup>

Niemand, der für Gmelins Sanatorium Partei ergriff, stritt die Möglichkeit ab, dass es zu antisemitischen Vorfällen gekommen sei. Darin besteht der gemeinsame Nenner jener Schreiben, die den CV fortgesetzt zu einer Revision seines Verzeichnisses aufforderten: Sie zweifelten nicht daran, dass es in den betreffenden Pensionen, Hotels – oder gleich ganzen Kurorten – zu jüdenfeindlichen Beleidigungen, Gewalttätigkeiten und Boykotten kam. Allerdings setzten sie verschiedene Erklärungs- und Bewältigungsmuster ein, um diese Erfahrungen zu relativieren.

So grenzten sie beispielsweise den Kreis an Personen, die tatsächlich als Antisemiten bezeichnet werden sollten, drastisch ein. Dazu gehörte vor allem, die Inhaber der jeweiligen Unterkünfte von jeglichem Verdacht der Judenfeindlichkeit freizusprechen. Stattdessen lasteten sie die Negativerfahrungen häufig den nicht-jüdischen Gästen an. Gerade bei der Begründung für eine Nicht-Aufnahme jüdischer Urlauber verwiesen diese Schreiben auf die übrigen Gäste, die einen gemeinsamen Aufenthalt mit jüdischen Erholungssuchenden ablehnten. Die Besitzer fügten sich folglich nur den ökonomischen Gegebenheiten und sollten dementsprechend nicht als Antisemiten stigmatisiert werden.<sup>30</sup>

Neben den in Schutz genommenen Pensions- und Hotelbetreibern milderten die Gegendarstellungen den Antisemitismusvorwurf auch mit dem Verweis auf die „Vorurteilslosigkeit“ der jeweiligen Bade- und Kurverwaltung ab.<sup>31</sup> Auch über Pensionsbesitzer und Verwaltungspersonal hinaus bemühten sich die Verfasserinnen und Verfasser darum, den Personenkreis tatsächlicher Antisemiten weitestgehend einzuschränken. Hugo Rosenberg etwa, CV-Mitglied aus Berlin, der jahrelang seinen Urlaub in Norddorf auf Amrum verbrachte, beschwerte sich über die Charakterisierung des Dorfes in der CV-Zeitung als „völlig antisemitisch“. Dabei unterschied er zwischen den einheimischen Bewohnern, „die keinen Antisemitismus [...] kennen“ würden und den Zugereisten, die christlichen Häusern vorstanden und dementsprechend keine Juden aufnahmen. Aber auch von diesen würden nur einzelne „gelegentlich in Antisemitismus [machen]“ – etwa der Besitzer eines Sanatoriums, der nur ungern jüdische Kinder beherberge. Hier zeigte sich Rosenberg ebenfalls überzeugt, dass dieser Arzt „keinen Unterschied kennt, wenn er reichliche Zahlung erhält“.<sup>32</sup> Eine ähnliche Erklärung lieferte ein Vertreter der

<sup>28</sup> Gmelin nutzte daraufhin zumindest in einem Fall das Schreiben Carl Moos', um jüdische Gäste von der Stornierung ihrer Reise abzuhalten. Vgl. WHL, CVA 2318, Bl. 60, Richard Liebrecht an Alfred Schmuckler, 20. 6. 1926.

<sup>29</sup> Ebenda, Bl. 75, I. Moos an CV-Zentrale, 26. 11. 1925.

<sup>30</sup> WHL, CVA 2344, Bl. 22, CV-Zentrale an Hans Magnus, 4. 7. 1929.

<sup>31</sup> Vgl. WHL, CVA 2375, Bl. 121, Hotel und Kurhaus Bad Nenndorf an CV-Zentrale, 27. 7. 1924.

<sup>32</sup> Alle Zitate: Ebenda, Bl. 316, Hugo Rosenberg an CV-Zentrale, 21. 6. 1925.

Ortsgruppe Würzburg, der im Frühjahr des Jahres 1925 Auskunft über den kleinen Kurort Bad Neuhaus gab. In seinem Bericht betonte er, dass jegliche judenfeindlichen Tendenzen vor Ort „auf eine gewisse Liebedienerei zum damaligen Oberamtsmann“ zurückgeführt werden könne. Seit dieser nicht mehr seinen Posten bekleide, „herrscht vollkommene Ruhe“.<sup>33</sup>

All diese Beispiele lassen eine gemeinsame Motivation erkennen: Den Versuch, den Antisemitismusvorwurf argumentativ abzumildern. Im Gegensatz zu den Verfasserinnen und Verfassern der Beschwerdebriefe, die bereits in einer Bemerkung oder Geste ihres Gegenübers einen antisemitischen Akt erkannten, trat die Gegenseite dafür ein, sich auf eine Auseinandersetzung mit Aspekten des radikalen Antisemitismus zu beschränken. Dies bedeutete jedoch nicht, dass sie die subtile, gesellschaftlich etablierte Judenfeindlichkeit nicht wahrnahmen. In ihren Einsendungen boten sie jedoch dem CV – und sich selbst – Erklärungsansätze, die es erlaubten, diese Erfahrungen zu bagatellisieren und marginalisieren. Hinzu kam, dass zahlreiche Einsendungen hervorhoben, dass es sich um einen wirtschaftlich motivierten Antisemitismus handle. Derart auf ökonomische Aspekte reduziert, konnte das Vorhandensein einer tiefer reichenden Judenfeindschaft selbst bei überzeugten Antisemiten bestritten werden. Gleichzeitig marginalisierten die Gendarstellungen den offen zur Schau getragenen radikalen Antisemitismus als das Handeln kleinerer Gruppen oder Einzelpersonen, denen die übrige Bevölkerung indifferent gegenüberstünde. Diese Argumentation nutzten jedoch nicht nur die Ortsansässigen, welche die wirtschaftlichen Folgen bei einem Ausbleiben jüdischer Gäste und den damit verbundenen Ruf als antisemitischen Ferienort fürchteten. Auch andere Gäste sprachen sich vehement dagegen aus, dass die Existenz von Antisemitismus in ihrem Urlaubsort genügen sollte, diesem einen Platz auf der CV-Bäderliste einzubringen. Eine antisemitische Erfahrung wurde dabei nicht grundsätzlich bestritten. Sie als marginal wahrzunehmen erlaubte es aber, sie mühelos zu verarbeiten. Dass den CV sowohl Beschwerden wie auch Gendarstellungen erreichten, kann trotz der gegensätzlichen Inhalte der Schreiben auf die gleiche Motivation zurückgeführt werden. Beide Gruppen wollten durch die Anerkennung ihrer Wahrnehmungen durch den CV ihrer Einschätzung und der damit verbundenen Bewältigungsstrategie eine zusätzliche Legitimation verschaffen, die so über die individuelle Erfahrung hinausging. In den Beschwerdebriefen wurde entsprechend gefordert, den jeweiligen Urlaubsort in die Bäderliste aufzunehmen, während die Verfasserinnen und Verfasser der Gendarstellungen sich bemühten, die CV-Zentrale von einer notwendigen Differenzierung zwischen einem zu ahndenden Antisemitismus und einer Judenfeindschaft, der am besten mit Missachtung zu begegnen sei, zu überzeugen.

In den Gendarstellungen findet sich oftmals auch eine generelle Kritik an der übermäßigen Empfindsamkeit derjenigen, die sich mit Beschwerden an den CV wandten. Diese angebliche Unverhältnismäßigkeit der Beschwerden wurde, eben-

<sup>33</sup> Alle Zitate: WHL, CVA 2375, Bl. 125, CV-Ortsgruppe Würzburg an CV-Zentrale, 17. 2. 1925.

falls mit einer Reihe von Beispielen versehen, in den Gegendarstellungen fortgesetzt angegriffen und als Beleg für die Übertreibung der jeweiligen Angelegenheit angeführt. Die Juliausgabe der CV-Zeitung hatte 1924 eine Notiz veröffentlicht, die auf eine zunehmend judenfeindliche Stimmung in dem Kurort Bad Harzburg verwies.<sup>34</sup> Daraufhin wandte sich der dort ansässige Hotelier Max Ohrenstein an den CV. In seinem Schreiben betonte er seine guten Beziehungen zur Kurverwaltung und den Umstand, dass es vor Ort lediglich einen einzigen überzeugten Antisemiten gebe – einen „albernen, nichts weniger als ernst zu nehmenden Mann“.<sup>35</sup> Darüber hinaus verwies Ohrenstein auf die zeitlichen Umstände, in denen „nun einmal [...] judenfeindliche Tendenzen an hervorragender Stelle auf der Tagesordnung stehen“. Diese „beklagenswerte Tatsache“ gelte aber nicht allein für Bad Harzburg, sondern sei „für ganz Deutschland zutreffend“. Auf den ersten Blick stellt Ohrensteins Verweis auf die judenfeindliche Stimmung in ganz Deutschland ein Mittel der Relativierung der Situation in Bad Harzburg dar. Implizit setzte er allerdings voraus, dass ein gewisses Maß an Antisemitismus akzeptiert werden müsse. Den CV forderte er dementsprechend auf, die ihm zugehenden Beschwerdebriefe „nicht so furchtbar tragisch zu nehmen“. Dass Ohrensteins Argumentation – unabhängig von den jeweiligen Zeitumständen – bestehen blieb, belegt ein Schreiben, das er im Mai 1931 an Leonor Tasse in Zeitz sandte. Dieser hatte sich im Anschluss an seinen Kuraufenthalt in Bad Harzburg mit einer Beschwerde über antisemitische Beleidigungen an den CV gewandt. Ohrenstein – mittlerweile örtlicher Vertrauensmann des CV – klärte Tasse auf:

„Wir leben nun einmal in einer Zeit, in welcher der Antisemitismus von den Anhängern der nationalsozialistischen Bewegung systematisch betrieben wird und so kann Ihnen das, was Ihnen vor einigen Tagen hier passiert ist, ebenso in jedem anderen Ort in gleicher Weise widerfahren.“<sup>36</sup>

Abgesehen von der nun klar benannten Gruppierung, von der der Antisemitismus ausging, lesen sich Ohrensteins Argumente auch mit einer zeitlichen Differenz von knapp sechs Jahren weitgehend identisch. Wie zuvor der CV-Zentrale, offerte er nun seine Argumentation zur Relativierung der antisemitischen Erfahrung auch unmittelbar Betroffenen. Die Langlebigkeit des Arguments Ohrenstein, bei der die antisemitische Erfahrung durch einen größeren geografischen und gesellschaftlichen Kontext relativiert wurde, lässt Rückschlüsse auf dessen Praktikabilität zu. Hierzu gehörten auch die ergänzenden Hinweise auf die ausgezeichneten Beziehungen zu Nichtjuden, in diesem Falle zur Kurverwaltung und dem Bürgermeister des Ortes, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen den Antisemitismus zur Wehr setzten.<sup>37</sup> Allein die Versicherung ihrer Unterstützung nutz-

<sup>34</sup> Antworten, in: CVZ, 17. 7. 1924, S. 437.

<sup>35</sup> Hier und im Folgenden: WHL, CVA 2342, Bl. 81, Max Ohrenstein an CV-Zentrale, 3. 8. 1924.

<sup>36</sup> Ebenda, Bl. 63, Max Ohrenstein an Leonor Tasse, 13. 5. 1931 (Herv. i. O.).

<sup>37</sup> Tatsächlich ging bei Tasse auch ein Schreiben der Kurverwaltung ein, das in einem ähnlichen Tenor wie der Brief Ohrensteins darum bat, die antisemitische Erfahrung „nicht zu verallgemeinern und zu glauben, dass irgendein vernünftiger Mensch in Bad Harzburg dieses Vorkommnis billigt“. Ebenda, Bl. 62, Kurverwaltung Bad Harzburg an Leonor Tasse, 12. 5. 1931.

te Ohrenstein, um die tatsächliche Judenfeindlichkeit als marginal darzustellen und Tasse dazu aufzufordern „nicht ganz Harzburg entgelten zu lassen, was ein Einzeler verschuldet hat“.<sup>38</sup>

Deutliche Worte gegen eine überhöhte Sensibilität in Bezug auf antisemitische Beleidigungen und Ausgrenzungen fanden im Mai 1926 auch die Vertreter der Israelitischen Gemeinde in Bad Salzuflen. In der CV-Liste jüdenfeindlicher Erholungsorte vom selben Monat fiel der im Wesergebirge gelegene Kurort durch besonders zahlreiche Unterkunftsennungen auf.<sup>39</sup> Die israelitische Gemeinde sorgte sich um die Konsequenzen, welche die Auflistung „bei der sprichwörtlich gewordenen ängstlichen Sinneseinstellung unserer Glaubensgenossen“ haben würde.<sup>40</sup> Dabei bestritten die Gemeindevertreter nicht, dass die Besitzer und Gäste der vom CV gelisteten Pensionen völkische und antisemitische Einstellungen vertraten. Sie führten jedoch eine Reihe von Gründen an, die diesen Umstand relativieren sollten. So verwiesen sie auf die große Anzahl an Hotels und Pensionen, „die gern Juden nehmen“ und auf den Nachbarort, in dem angeblich in einem wesentlich höheren Umfang antisemitische Ressentiments vorherrschen würden. Ähnlich wie im Falle Bad Harzburgs verwiesen sie ebenfalls auf die „durchaus judenfreundlich[e]“ Einstellung der Kurverwaltung. Diese hatte selbst einen Wohnungsanzeiger herausgegeben, in dem die von jüdischen Gästen zu meidenden Unterkünfte mit der Bezeichnung „Christliches Haus“ gekennzeichnet wurden. Nach Ansicht der jüdischen Gemeindevertreter war dieses Verzeichnis als Informationsgrundlage vollkommen ausreichend und machte die Auflistung in der CV-Zeitung obsolet. Der Anzeiger ging jüdischen Gästen jedoch erst nach ihrer Ankunft auf explizite Nachfrage zu. So konnte allerdings ein Szenario vermieden werden, das der Gemeindevorsitzende nach der Veröffentlichung in der CV befürchtete: „Da sagt sich der ängstliche Jude: Nach Salzuflen, um Gottes Willen nicht!“<sup>41</sup>

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen eines Ausbleibens jüdischer Gäste, brachte das Schreiben das generelle Unverständnis gegenüber jenen Jüdin-nen und Juden zum Ausdruck, die den Versuch unternahmen, jegliche Begegnung mit Antisemitismus zu vermeiden. Dies belegt auch die Ansicht der Salzuflener Gemeindevertreter, nach der es ausreiche, die jüdischen Reisenden nach ihrer Ankunft im Kur- und Urlaubsort über die dortigen Umtriebe völkischer Organisatio-

<sup>38</sup> Ebenda. Neben dem Bemühten der antisemitischen Erfahrungen intervenierte Ohrenstein im Namen jüdischer Kurgäste immer wieder bei der Kur- und Stadtverwaltung. Dabei betonte er seine Indifferenz gegenüber „antisemitischen Veranstaltungen“. Argumentativ nutzte er stattdessen den Verweis auf die wirtschaftlichen Folgen, den das Ausbleiben jüdischer Gäste für das „von Antisemitismus stark angekränkelte Harzburg“ haben würde. Seine hierbei erzielten Erfolge schilderte er dabei ebenso dem CV. Vgl. ebenda, Bl. 89–92, Max Ohrenstein an CV-Zentrale, Juni 1929.

<sup>39</sup> Neun Pensionen galten dabei als „antisemitisch“, drei weitere als „nach christlich-religiösen Grundsätzen geleitet“: Verzeichnis der jüdenfeindlichen Erholungsorte, Hotels und Pensionen 1926, in: CVZ, 7. 5. 1925, S. 258.

<sup>40</sup> Hier und im Folgenden: WHL, CVA 2349, Bl. 41–43, hier Bl. 41, Israelitische Gemeinde Bad Salzuflen an CV-Zentrale, 14. 5. 1926.

<sup>41</sup> Ebenda.

nen und Einzelpersonen zu informieren. In diesem Zusammenhang sind auch die Verweise auf die scheinbar übertriebene Angst jener Glaubensgenossen zu lesen, die in der Beschreibung des „ängstlichen Juden“ kumulierten. Bei dieser Einschätzung spielten die eigenen Erfahrungen und deren Wahrnehmung eine zentrale Rolle. Indem sie auf die gängigen Argumente – die Vorurteilslosigkeit der Mehrheit der Einwohner, die Radikalität der ausschließlich Zugereisten, Verweise auf antisemitischere Gegenden oder den Einzelfallcharakter judentfeindlicher Ausschreitungen – verwiesen, konnte der Antisemitismus in ihrer eigenen Wahrnehmung derart marginalisiert werden, um diese Erfahrungen auch ihren übrigen Glaubensgenossen zuzumuten.

Diese Beispiele belegen, dass die unterschiedliche Wahrnehmung und Einschätzung antisemitischer Erfahrungen weder an der Bruchstelle von zionistischer und liberaler Überzeugung, noch zwischen Juden und Nichtjuden verlief. Vielmehr bildete auch innerhalb der CV-Mitgliedschaft die Frage nach dem angemessenen Umgang mit Antisemitismus einen ständigen Aushandlungsprozess. Dabei wurde das Argument wirtschaftlicher Einbuße von jüdischen wie nichtjüdischen Pensionsbesitzern gleichermaßen genutzt. In den jüdischen Beschwerdebriefen und Gendarstellungen wird darüber hinaus deutlich, dass die Antwort auf die Frage, wie Antisemitismus angemessen zu begegnen sei, nicht von der Erfahrung selbst, sondern von deren Einschätzung und der jeweils gewählten Verarbeitungsmöglichkeit geprägt war. Dies widerlegt die These, dass die Wahrnehmung des Gefahren- und Bedrohungspotential des Antisemitismus maßgeblich davon abhing, ob antisemitische Erlebnisse überhaupt Teil der eigenen Erfahrung waren.<sup>42</sup> Bereits in den Gendarstellungen, die den CV bezüglich seiner Bäderlisten erreichten, wird deutlich, dass vielmehr die individuellen Einschätzungen von Erfahrungen und Ereignissen entscheidend waren. In diesem Sinne kann auch die These erweitert werden, nach der es der jüdischen Bevölkerung in Gegenden, in denen sich der nationalsozialistische Antisemitismus erst spät etablierte, leichter fiel, die Vierulenz der Judenfeindschaft als Problem anderer Regionen Deutschlands zu externalisieren. Wie die Beispiele aus Bad Harzburg und Bad Salzuflen zeigen, konnten die jüdischen Gemeinden auch in Gegenden, in denen verstärkt antisemitische Ressentiments vorherrschten, die judentfeindlichen Erfahrungen negieren – indem sie beispielsweise auf die allgemeine Situation in Deutschland oder auf Nachbargemeinden verwiesen, in denen die Judenfeindschaft ein wesentlich höheres Ausmaß erreicht hätte.

Der Mikrokosmos des Urlaubaufenthalts umfasst damit zentrale Aspekte der generellen Auseinandersetzung um die adäquate Interpretation und den Umgang mit antisemitischen Erfahrungen. Der CV fungierte hierbei nicht exklusiv als Auskunftsstelle. Vielmehr diente der Austausch mit Mitgliedern auch als Verhandlungsraum, in dem die gegenläufigen Wahrnehmungen und – daraus resultierend – der jeweils als angemessen empfundene Umgang mit Antisemitismus

<sup>42</sup> Vgl. Bergmann/Wetzel, Miterlebende, S. 180; Hecht, Weimarer Republik, S. 403.

aufeinandertrafen. Die sich hierbei konträr gegenüberstehenden Ansichten können als zwei Angebote der Antisemitismusbewältigung interpretiert werden. Für jene, die eine Beschwerde vorzubringen hatten, erlaubte der Kontakt mit dem CV, ihre Erfahrungen mitzuteilen und hierfür nicht allein Verständnis, sondern tatsächliche Konsequenzen einzufordern. Die Verfasserinnen und Verfasser der Gendarstellungen traten dagegen dafür ein, eine intensivierte Beschäftigung mit dem Antisemitismus zu vermeiden. Dies beinhaltete nicht nur eine möglichst umfassende Marginalisierung der antisemitischen Erfahrungen, sondern auch eine, das eigene Selbstbewusstsein betonende Abgrenzung von jenen Glaubensgenossen, die „einen Vorfall, der vielleicht vollständig harmlos war“<sup>43</sup> aufbauschten und sofort dem CV berichteten. Eng verbunden mit den Reaktionen auf antisemitische Erfahrungen waren stets die gehegten Erwartungen, die an eine mögliche Überwindung der Judenfeindlichkeit anknüpften. So hegten die Verfasserinnen und Verfasser der Beschwerdebriefe die Erwartung, dass gegen jede Form, in der ihnen Antisemitismus begegnete, etwas unternommen werden könne – und müsse. Dagegen kam in den konträren Darstellungen mehrfach die Einschätzung zum Ausdruck, dass eine gesamtgesellschaftliche Überwindung des Antisemitismus außer Frage stünde und er somit akzeptiert werden müsse.

Letztendlich sollten die Briefe – egal ob sie Beschwerden oder Gendarstellungen enthielten – der jeweiligen Erwartung und daraus resultierender Bewältigungsform zusätzliche Legitimität verschaffen. Die Schreiben, die vom CV ex- wie implizit eine bestimmte Handlungsweise einforderten, waren somit immer auch Versuche, den Verein vom eigenen Umgang mit antisemitischen Erfahrungen zu überzeugen. Das Spektrum dieser Vorschläge reichte von dem Anspruch, jedweden, als judenfeindlich wahrgenommenen Akt öffentlich zu ahnden bis hin zur Forderung nach der Abkehr von jeglicher Form der „Antisemitenriegerei“.<sup>44</sup>

## Die Reaktion des Centralvereins und die Bedeutung der Bäderlisten

Wie aber reagierte der CV auf diese widerstreitenden Einschätzungen? Die Diskrepanz zwischen den, in den Beschwerdebriefen eingeforderten Nennungen und der tatsächlichen Zahl der in den Listen aufgeführten Urlaubsdomizile, scheint auf den ersten Blick zu belegen, dass der CV eher den Einschätzungen in den Gendarstellungen folgte, nach denen ein gewisses Maß an Antisemitismus als zumutbar akzeptiert werden müsse. Allerdings überließen es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CV zunächst den Inhabern jener Örtlichkeiten, über die sich jüdische Urlauber beschwert hatten, sich zu den Ereignissen und ihren persönlichen Einstellungen zu äußern. Einen dauerhaften Platz auf der Liste erhielten nur

<sup>43</sup> WHL, CVA 2318, Bl. 59, Carl Moos an Carl Gmelin, 16. 6. 1925.

<sup>44</sup> WHL, CVA 2375, Bl. 101 f., Martha Lobsenzer an Margarete Edelheim, 1. 6. 1926.

jene Unterkünfte, deren Inhaber sich aktiv zu antisemitischen Einstellungen bekannten. Bei diesem Vorgehen spielten jedoch auch rechtliche und praktische Erwägungen eine Rolle. So waren Juristen in einem, im Auftrag des CV erstellten Gutachten im Jahr 1926 zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Nennung auf der Bäderliste juristische Konsequenzen nach sich ziehen konnte, sollten sich die Besitzer der Unterkünfte gerichtlich dagegen wehrten.<sup>45</sup> Folglich entfiel ein großer Teil der von jüdischen Urlaubern beanstandeten Erlebnisse, beispielsweise die Konfrontation mit antisemitisch eingestellten Gästen. Ebenso war es bei Zwischenfällen mit Hotel- oder Pensionsangestellten problematisch für den CV nachzuweisen, dass diese mit dem Wissen, oder gar im Einverständnis der Leitung ihre antisemitische Meinung – verbal oder auf Tischkärtchen festgehalten – verbreiteten. Als Grund für eine Listennennung galten folglich nur jene Vorfälle, bei denen Beleidigungen und verweigerte Aufnahmen von den jeweiligen Inhabern ausgegangen waren. Darüber hinaus bedeutete die Korrespondenz mit den verschiedenen Parteien einen immensen organisatorischen Aufwand, dem der CV-Mitarbeiterstab nicht gewachsen war. Allen Beschwerden und Gegendarstellungen nachzugehen war schlachtrüchtig unmöglich.<sup>46</sup>

Den Verfasserinnen und Verfassern der Beschwerdebriefe verweigerte der CV damit die letzte Möglichkeit, konkrete Konsequenzen für ihre negativen Erfahrungen einzufordern. Ohne eine explizite Nennung auf der Bäderliste hatten die betreffenden Unterkünfte kein Ausbleiben jüdischer Gäste und damit keinerlei Umsatzeinbuße zu befürchten. Gleichzeitig stellte der CV die jeweilige antisemitische Erfahrung weder in seinen Antwortschreiben, in denen er über das Ausbleiben einer Nennung informierte, noch in der vereinsinternen Kommunikation in Frage. Auch die Vermutung, dass die Beschwerdebriefe überzogene Darstellungen präsentierten, tauchte nur in Einzelfällen auf.<sup>47</sup> Die von den Betroffenen als beschämend und verstörend wahrgenommene antisemitische Erfahrung stellte der CV somit nicht in Frage. Gleichzeitig transportierten die abschlägigen Antworten die Erkenntnis, dass sich nicht gegen sämtliche Ausformungen des Antisemitismus vorgehen ließ – und dementsprechend in derartigen Fällen eine Warnung der jüdischen Öffentlichkeit weder möglich noch notwendig war.

Aus diesem Vorgehen des CV ergaben sich zwei Konsequenzen. Zum einen richteten sich die negativen Gefühle der Betroffenen nicht länger gegen die jeweiligen Feriendomizile, sondern gegen den sanktionsverweigern CV. Obgleich weiterführende Korrespondenzen nur in wenigen Fällen überliefert sind, so beinhalteten diese – neben angedrohten sowie tatsächlichen Austritten – häufig den Vorwurf, der CV würde sich bei Antisemiten anbiedern.<sup>48</sup> Im Gegensatz zu den formalen Beschwerden bei Bäderverwaltungen und Hotelbesitzern, die häufig folgenlos blieben, konnten Betroffene diese Form der Beschwerde als Ventil nutzen,

<sup>45</sup> Vgl. Hecht, Weimarer Republik, S. 399.

<sup>46</sup> Vgl. Borut, Tourist, S. 25.

<sup>47</sup> Vgl. CVA 2318, Bl. 36, Alfred Wiener an Ludwig Holländer, 24. 10. 1924.

<sup>48</sup> Vgl. Ebenda, Bl. 40, CV-Zentrale an Erwin Lustig, 2. 11. 1924.

um ihren Unmut zumindest gegenüber dem CV unumwunden kundzutun. Gleichzeitig kanalisierte der CV so die Empörung und Wut über derartige Erfahrungen und verhinderte, dass sie allzu deutlich in der Öffentlichkeit artikuliert wurden.

Zum anderen wirkten sich diese restriktiven Aufnahmekriterien auf die Aussagefähigkeit der Bäderlisten aus. Wenngleich die Anzahl gelisteter Hotels, Pensionen oder ganzer Kurorte im Verlauf der Weimarer Republik kontinuierlich zunahm,<sup>49</sup> ergab sich für die jüdischen Reisenden keinerlei Garantie, dass sie ihren Urlaubaufenthalt ohne antisemitische Zwischenfälle verbringen würden – selbst dann nicht, wenn andere Urlauber bereits negative Erfahrungen in diesen Orten beanstandet hatten.

Worin lag also Bedeutung und Funktion der Bäderlisten? Die Forschungsmeinungen gehen diesbezüglich weit auseinander: Bajohr spricht mit Verweis auf den Umstand, dass der CV „den schriftlichen Versicherungen der Verwaltung bzw. der Inhaber ein größeres Gewicht beimaß als den Angaben Dritter“<sup>50</sup> den Bäderlisten eine praktische Funktion weitgehend ab. Hecht dagegen betont, dass – trotz aller Problematiken – durch die Erstellung der Listen „auf das Bedürfnis deutscher Juden reagiert [wurde], im Urlaub möglichst keinen unangenehmen antisemitischen Zwischenfällen ausgesetzt zu sein“.<sup>51</sup> Diese Einschätzung deckt sich weitgehend mit der Selbstwahrnehmung des CV. Nachdem sich beispielsweise die jüdische Gemeinde in Bad Salzuflen im Jahr 1926 über die erhöhte Nennung dort ansässiger Pensionen und Gaststätten auf der Bäderliste beschwert hatte, nutzte der CV sein Antwortschreiben für eine grundsätzliche Verteidigung der Listen:

„Unsere Mitglieder vor solchen Enttäuschungen zu bewahren, gehört seit Jahren in den Bereich unserer Tätigkeit, und die ständige Benutzung dieser unserer Einrichtung seitens unserer Mitglieder, sowie auch unserer Mitgliederkorrespondenzen beweist uns, wieviel Nützliches wir durch diesen Teil unserer Arbeit leisten und wie unentbehrlich sie für unsere Glaubensgenossen ist.“<sup>52</sup>

Diese Selbstauskunft steht in deutlichem Kontrast zu dem Faktum, dass lediglich ein Bruchteil der Örtlichkeiten, über die Beschwerden vorlagen, aufgenommen wurde. Die gegensätzlichen historiografischen Einschätzungen über die Bedeutung der Bäderlisten stehen damit in unmittelbaren Zusammenhang mit den unterschiedlichen Funktionen, die bereits Zeitgenossen jenen zuschrieben. Grundsätzlich lassen sich dabei zwei Ebenen unterscheiden. Zunächst kam ihnen eine praktische Orientierungsfunktion zu. Wenngleich durch die Listen keine Garantie einherging, dass sie wirksam vor jeglichen antisemitischen Erfahrungen in Urlaubsorten schützen würden, so gaben sie zumindest einen Überblick über Örtlichkeiten, deren Besuch es zu vermeiden galt. Selbst im Falle von Ferienorten, bei

<sup>49</sup> Vgl. Borut, Tourist, 18–20.

<sup>50</sup> Bajohr, Hotel, S. 109.

<sup>51</sup> Hecht, Weimarer Republik, S. 307.

<sup>52</sup> WHL, CVA 2349, Bl. 61 f, hier Bl. 61, Schreiben CV-Zentrale an Israelitische Gemeinde Bad Salzuflen, 25. 6. 1926.

denen lediglich ein oder zwei Gaststätten und Pensionen gelistet wurden, gaben diese Informationen den Reisenden die Möglichkeit, selbst abzuwägen, ob sie ihre Ferien in der jeweiligen Umgebung verbringen wollten. Zum anderen – und dies ist essenziell – wurde ihnen insbesondere seitens der Einsender eine symbolische Funktion zugewiesen.

Für Urlauber, die sich antisemitischen Beleidigungen und Übergriffen ausgeliefert sahen, bildete die mehr oder weniger explizit formulierte Forderung an den CV, die betreffende Örtlichkeit auf die Bäderliste zu setzen eine Möglichkeit, der negativen Erfahrung mit einer Form der Sinnstiftung sowie praktischen Konsequenz zu begegnen. Das Wissen, dass anderen Reisenden ähnliche Erlebnisse erspart blieben und dass die jeweiligen Inhaber mit entsprechenden negativen ökonomischen Folgen ihres Handelns (oder des Handelns ihrer Gäste und Angestellten) zu rechnen hatten, erlaubte es, die negative Erfahrung ins Positive zu wenden. Blieb eine Nennung aus, richtete sich die Empörung und Enttäuschung hierüber ausschließlich auf die Entscheidung des CV – und nicht mehr auf die, für die eigentliche Erfahrung verantwortlichen Nichtjuden. Somit wurde die Problematik des unzumutbaren und zumutbaren Antisemitismus in erster Linie Teil eines innerjüdischen Aushandlungsprozesses. In diesem Sinne können weder Bajohrs Einschätzung, dass die CV-Verantwortlichen die vorgebrachten Beschwerden schlichtweg nicht „für bare Münze nahmen“,<sup>53</sup> noch Boruts Vermutung über ungenügende Arbeitskraft bei der Bearbeitung der Beschwerden die Auswirkungen der Korrespondenz hinreichend erklären.<sup>54</sup> Die Listen sind vielmehr als Mediationsergebnis zwischen Beschwerdeschreiben und Gegendarstellungen zu interpretieren, wobei auch juristische Erwägungen eine Rolle spielten. Der CV behielt sich dabei die endgültige Entscheidung – und damit die Deutungshoheit – vor, welche Formen des Bäderantisemitismus mit einer Listennennung als unzumutbar gehandelt werden sollten und welche den jüdischen Urlaubern zugemutet werden konnten (und mussten). Mit dieser Strategie des Nennens und Auslassens vermittelte der CV seine Einstellungen und Vorgaben zur Wahrnehmung des Antisemitismus – die wiederum von den persönlichen Einsendungen nicht unbeeinflusst blieb.<sup>55</sup>

Auf den Seiten der CV-Zeitung wurden die Bäderlisten darüber hinaus durch allgemeine Reisewarnungen oder -empfehlungen ergänzt. Im Januar 1924 reagierte

<sup>53</sup> Bajohr, Hotel, S. 109.

<sup>54</sup> Vgl. Borut, Tourist, S. 18.

<sup>55</sup> Trotz dieser teils restriktiven Nennungspolitik umfassten die während der Weimarer Republik vonseiten des CV veröffentlichten Listen durchgehend Nennungen im dreistelligen Bereich – mit einer jährlich steigenden Tendenz. Hatte der CV Mitte Mai 1924 19 jüdenfeindliche Ferienorte und 189 Gaststätten und Unterkünfte gelistet, waren es 1928 17 und 341, bzw. 1931 14 Ferienorte und 492 Gaststätten und Unterkünfte. Vgl. Verzeichnis der jüdenfeindlichen Erholungsorte, Gaststätten und Unterkünfte, in: CVZ, 15. 5. 1924, S. 290 (eigene Zählung), sowie Borut, Tourist, S. 17. Die Abnahme an Nennungen rein antisemitischer Ferienorte lässt sich mit den Bemühen des CV um Differenzierung und das Vermeiden von Pauschalurteilen begründen.

der CV unter dem Titel „Der Rückgang des Fremdenverkehrs in den südbayerischen Kurorten“ auf einen Beitrag des nationalsozialistischen Miesbacher Anzeigers (MI).<sup>56</sup> Dem vorausgegangen war eine Versammlung des Münchner Fremdenverkehrsvereins, bei der die Verantwortlichen über die Gründe des drastischen Urlauberrückgangs für die Region berieten. Der Vizepräsident der Münchner Handelskammer, Sigmund Fraenkel, verwies in diesem Zusammenhang auf die von „Münchner und Miesbacher Hakenkreuzfahnen eingeschlagen[en]“ Fenster, für die der bayerische Fremdenverkehr nun die Quittung bekomme. Der MI kommentierte das sich hieraus ergebende Ausbleiben jüdischer Gäste unter dem Titel „Beste Reklame“. Der CV schlussfolgerte daraufhin mit sarkastischem Unterton:

„Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und schließen uns dem Wunsche des ‚Miesbacher Anzeigers‘ gerne an, daß unsere norddeutschen und süddeutschen Freunde fortan so viel Selbstachtung und Würde aufbringen, um den Judenhassern im kommenden Sommer keinen Anlass mehr zur Klage zu geben, daß die israelitischen Badegäste ‚unserer oberbayerischen Seen zu stinkenden Judenquartieren verschandeln.‘ Wir hoffen, daß die Folgerung aus dieser unerhörten Beschimpfung von allen Lesern der ‚CV-Zeitung‘ im Laufe der kommenden Sommermonate im weiten Umfang gezogen werde.“<sup>57</sup>

Im Gegensatz zu den Bäderlisten, die kommentarlos erschienen, ergab sich in den Artikeln die Möglichkeit, die Reiseempfehlungen mit einer starken moralischen Wertung zu versehen. Indem die Verantwortlichen an „Selbstachtung und Würde“ ihrer Leserschaft appellierten, nahm die Aufforderung, die betreffenden Urlaubsorte zu meiden eher den Charakter einer Anweisung, als einer Empfehlung an.

Diese vom CV beanspruchte Entscheidungshoheit, spiegelte sich auch in dem Entschluss wider, die Aufforderung zur Meidung (süd-)bayerische Kur- und Urlaubsorte wieder aufzuheben. Als die Berliner Volks-Zeitung im Juni 1924 auf die, seit dem Hitler-Prozess zugenommene, antisemitische Stimmung mit der Aufforderung „Meidet Bayern“ reagierte, verwahrte sich der CV gegen diese „Verallgemeinerung“.<sup>58</sup> Lediglich Chiemgau und Berchtesgaden schloss er als Reiseziele weiterhin aus. Allerdings sollte vor jeder Reise in die übrigen Regionen zunächst die jeweilige Ortsverwaltung kontaktiert werden, um festzustellen „ob ihr jüdische Kurgäste angenehm sind und ob sie Gewähr für einen ungestörten Aufenthalt übernimmt“. Selbst wenn hier ein positiver Bescheid vorlag, sollte bei den jeweiligen Vermietern ebenfalls angefragt werden, ob sie jüdischen Gästen „einwandfreie Erholung [...] gewährleisten“ könnten. Der CV forderte seine Mitglieder zu einer vorsorglichen, mehrfachen Absicherung auf, um potenzielle antisemitische Erfahrungen im Urlaub zu verhindern. Diese Vermeidungsstrategie setzte voraus, dass sich die Urlauber prophylaktisch mit den Möglichkeiten antisemitischer Erfahrungen auseinandersetzen und sich zumindest auf eine Konfrontation mit ab-

<sup>56</sup> Hier und im Folgenden: Der Rückgang des Fremdenverkehrs in den südbayerischen Kurorten, in: CVZ, 31. 1. 1924, S. 35.

<sup>57</sup> Ebenda.

<sup>58</sup> Im Folgenden: Sollen jüdische Kurgäste Bayern meiden? Eine Antwort auf viele Fragen und Anregungen, in: CVZ, 26. 6. 1924, S. 391.

schlägigen Antworten seitens der Ortsverwaltungen oder Pensionsbesitzer vorbereiteten.

Bezeichnenderweise stand diese Aufforderung zu einer vorsorgenden Reisevorbereitung viel häufiger im Mittelpunkt der Verhaltensempfehlungen als die, in der Forschung wesentlich breiter rezipierten Aufrufe zu bescheidenem und zurückhaltendem Auftreten im jeweiligen Ferienort. Dies gilt auch für das, in dieser Hinsicht prominenteste Beispiel: Im Mai 1924 hatte der Herforder Rabbiner Siegmund Goldmann in einem Gastbeitrag ein „Mahnwort an die deutschen Juden“ gerichtet.<sup>59</sup> In der Historiografie ist Goldmanns Beitrag vor allem als Beispiel für die fehlgeleitete Vorstellung deutscher Juden gewertet worden, die mit dem Aufruf zu „vornehmer Zurückhaltung“ hofften, den antisemitischen Stereotypen entgegenzuwirken.<sup>60</sup> Allerdings finden sich in Goldmanns Ausführungen auch zentrale Anliegen wieder, um deren Durchsetzung sich der CV in der Privatkorrespondenz, den Bäderlisten und den damit verbundenen Artikeln bemühte: Zum einen empfahl Goldmann, bereits vor der Reise bei der Auswahl der jeweiligen Unterkunft „Vorsicht walten“ zu lassen, zum anderen mahnte er „vor jener Überempfindlichkeit, die hinter jedem ‚Jude‘ eine antisemitische Anpöbelei“ erkannte. Vorsorgliche Auseinandersetzung und Gleichmut gegen ein grundsätzliches Maß an judenfeindlichen Vorbehalten erschienen dem CV eine adäquate Vorbereitung für Urlaubsreisen jüdischer Deutscher im eigenen Land zu sein.

## Fazit

Im Frühjahr 1932 stellte der CV die Veröffentlichung der Bäderlisten ein. Als Begründung gab er an, dass „das Material zu umfangreich ist und unter den gegebenen Verhältnissen dauernden Veränderungen unterliegt“.<sup>61</sup> Stattdessen etablierte sich ein „CV-Reisedienst“, der auf persönliche Anfrage Auskunft darüber erteilte, ob ein Urlaubsort bedenkenlos besucht werden könne.<sup>62</sup> Avraham Barkai meint in dieser Entscheidung „die pragmatische Resignation [des CV] vor den Zeitumständen“ erkannt zu haben.<sup>63</sup> De facto dürfte sich auch beim CV-Reisedienst nichts Grundlegendes an den Auskünften geändert haben.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, dass ein großer Teil der Diskussionen und Verhandlungen darüber, welcher Ferienort geeignet und welches Maß an Bäderantisemitismus ertragen werden musste, bereits in den Jahren zuvor ausschließlich in der Teilöffentlichkeit vereinsinterner Korrespondenzen stattgefunden hatte. Indem der CV auf die Bäderlisten verzichtete, gab er auch seine

<sup>59</sup> Hier und im Folgenden: Vor der Sommerreise. Ein Mahnwort an die deutschen Juden, in: CVZ, 22. 5. 1924, S. 306.

<sup>60</sup> Vgl. Hecht, Weimarer Republik, S. 311.

<sup>61</sup> Bäderliste, in: CVZ, 13. 5. 1932, S. 195.

<sup>62</sup> Reisedienst des Centralvereins, in: CVZ, 22. 7. 1932, S. 310.

<sup>63</sup> Barkai, Wehr Dich!, S. 178.

Mediationsfunktion zwischen den Verfasserinnen und Verfassern der Beschwerden wie der Gegendarstellungen auf. Wenngleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin die Mitglieder und Leserschaft zu Berichten über positive oder negative Erfahrungen während ihres Urlaubaufenthalts aufforderten, lag die Weisungsfunktion nun allein bei der CV-Zentrale.

Das Studium der CV-Zeitung zeigt deutlich, dass Aufmacher und größere Beiträge über das Ausmaß der Judenfeindlichkeit häufig dem als unzumutbar empfundenen Antisemitismus radikaler Gruppierungen vorbehalten blieben. Alltägliche antisemitische Erfahrungen, wie die beschriebenen Urlaubserlebnisse wurden häufig nur in kurzen Notizen angerissen, wie um die Marginalität dieser Erfahrungen zu unterstreichen.

Auf der „vereinsinternen“ Ebene dagegen wurden Ausmaß und Bedeutung eines alltäglich erfahrbaren Antisemitismus deutlicher kommuniziert. So fand sich im Geschäftsbericht des CV für die Jahre 1926 und 1927 bereits in der Einleitung das folgende Resümee:

„Zwei Normal-Jahre kann man mit gutem Rechte den Ablauf der Berichtszeit nennen. Ein betriebes Lächeln wird unsere Freunde überkommen, wenn sie die Seiten des nachstehenden Arbeitsberichts durchlesen, die beispielhaft hundert Fälle vom Einschreiten des CV aufnahmen und bei sich denken: das sollen nun Normaljahre sein! Und doch trifft die Bezeichnung zu. [...] Wir müssen innerlich darauf gestimmt sein, dass ähnliche Arbeitsaufgaben, wie sie uns in den letzten beiden Jahren oblagen, auf lange Zeit hinaus uns immer wieder beschäftigen werden.“<sup>64</sup>

Hier zeigte sich deutlich, dass der CV keineswegs große Hoffnungen an eine Überwindung des Antisemitismus knüpfte. Vielmehr stellte er sich darauf ein, dass dieser dauerhaft eine feste Größe in der deutschen Gesellschaft einnehmen werde.

Die Offenheit, mit der diese Feststellung kommuniziert wurde, war jedoch unmittelbar auf den Umstand zurückzuführen, dass der Arbeitsbericht nur für die Mitglieder der Hauptversammlung bestimmt war und als streng vertraulich galt. Selbst ein Nachdruck in Auszügen war verboten. Offensichtlich war das pessimistische Resümee nichts, was sich auf den Seiten der CV-Zeitung wiederfinden oder generell mit den Überzeugungen des CV in Verbindung gebracht werden sollte.

Wenngleich auf den Seiten deutsch-jüdischer Publikationen immer wieder die Virulenz des Antisemitismus gegeißelt wurde, so blieb es doch die oberste Prämisse, an der grundsätzlichen Verbundenheit von Deutschtum und Judentum keinerlei Zweifel aufkommen zu lassen. Auf diesem Grundsatz beharrend, verwehrte der CV auf der öffentlichen Ebene die Kommunikation übermäßiger Empörung angesichts antisemitischer Erfahrungen, ebenso wie einen ergebnisoffenen Austausch über notwendige Verarbeitungsmöglichkeiten. Raum hierfür boten dagegen die vereinsinterne Kommunikation. Hier ergab sich für die Betroffenen die Möglichkeit, ihre negativen Gefühle angesichts jüdenfeindlicher Erlebnisse zu äußern, während der CV diese Gelegenheit wahrnahm, um die Erwartungsdämpfung als eine geeignete Verarbeitungsstrategie zu propagieren.

<sup>64</sup> Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (Hrsg.), *Zwei Jahre Arbeit im Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens*, Berlin 1928, S. 64–67.

Am Beispiel der Bäderlisten lässt sich zeigen, dass der CV eine Zweiteilung in zumutbaren und unzumutbaren Antisemitismus akzeptierte. Von der Fülle an Ferienorten, die in den Beschwerdebriefen als antisemitisch beschrieben wurden, erschienen in den Listen lediglich jene, bei denen den Besitzern der Feriendomizile eine eindeutig jüdenfeindliche Einstellung nachzuweisen war. Die Möglichkeit, dass es zu Erlebnissen mit antisemitischen Personal, Gästen oder Einheimischen kommen konnte, wurde somit als zumutbare – weil letztlich unvermeidbare – Erfahrung in Kauf genommen. Bei der Entscheidung zu diesem Vorgehen mag der organisatorische Aufwand und auch rechtliche Erwägungen eine Rolle gespielt haben. Grundlegend war jedoch die Akzeptanz der Tatsache, dass ein gewisses, mit welchen Argumenten auch immer relativiertes Maß an jüdenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen in der nichtjüdischen Gesellschaft hingenommen werden müsse.

